

Journal **online**

Liebes Mitglied,

Sie wollen doch die Zeit nach den vielen Jahren getaner Arbeit unbeschwert verbringen. Das geht in der Regel aber nur, wenn Sie im Alter existenziell abgesichert sind.

Damit Sie kein böses Erwachen haben, entwickelten wir für Sie den Renten-Check ab 55. Er soll Ihnen helfen, eine Übersicht über Ihr Alterseinkommen zu erlangen und geht auf die Besonderheiten der einzelnen Versorgungsgattungen wie der gesetzlichen Rentenversicherung, der Versorgungswerke, der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Vorsorge ein.

Auf dieser und den folgenden Seiten stellen wir Ihnen diese Dienstleistungen kurz vor. Scheuen Sie sich nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Dafür sind wir da. Besonders ans Herz legen möchte ich jedem Leser den Bericht zur diesjährigen Tagung der IPV-Akademie – ein Pflichtereignis für Meinungsbildner aus Po-

litik, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien in Sachen private und betriebliche Alters- und Gesundheitsvorsorge und spannend für jeden, der sich für die Hintergründe unserer Vorsorgesysteme interessiert. Vor rund 250 Gästen referierten und diskutierten hochkarätige Referenten, darunter der Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, Prof. Dr. Hüther, und der Bundesvorsitzende der FDP, Christian Lindner.

Als Inkassoverein vor 90 Jahren gegründet, hat sich der IPV zu einem Ratgeber in allen Fragen der Alters- und Gesundheitsvorsorge entwickelt.

Die zentralen Dienstleistungen des IPV wie die Rechtsberatung in Vorsorgefragen, die Hilfseinrichtungen für Mitglieder bei Schicksalsschlägen und die Dienstleistungen rund um die Gesundheit nehmen seither Jahr für Jahr mehr Mitglieder in Anspruch.

Im Jubiläumsjahr 2015 bekam der IPV dazu höchstes Lob von prominenter



Seite: Die Beratung seiner Mitglieder, habe sich „im Auf und Ab der letzten Jahrzehnte bewährt und sei aktueller denn je“, schrieb dazu Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble in einem Beitrag der jetzt erschienenen „IPV-Chronik 1925-2015“.

Freundlichst,

Ihr Dieter Joeres,
Vorstand IPV

/ Inhalt im Überblick

+++ *Direkt zum Beitrag? Per Klick auf die Überschrift +++*

- ↳ **Schritt für Schritt zum Rentenglück**
- ↳ **Zinsfalle Pensionszusage**
- ↳ **Neues IPV-Kompakt**
- ↳ **Das neue ElterngeldPlus und mehr Flexibilität in der Elternzeit**
- ↳ **bAV: Wann der Arbeitgeber aufklären muss**
- ↳ **Gesundheits-Check**
- ↳ **Urteil des Bundesfinanzhofs**
- ↳ **Wann müssen Kinder für ihre Eltern zahlen?**
- ↳ **Großer Andrang zur 7. Jahrestagung der IPV-Akademie am 17.09.2015**

/ Renten-Check mit 55

Schritt für Schritt zum Rentenglück

+++ Optimierte Vorbereitung auf die Rente +++ Persönlichen Bedarf ermitteln +++ Unterschiedliche Vorsorgemodelle aufeinander abstimmen +++

Wer in Deutschland zwischen 1955 und 1969 geboren ist, gehört zu den Babyboomern. Nie mehr in der Nachkriegszeit wurden so viele Kinder geboren.

Allein 1964 gab es 1,3 Millionen Geburten. All diese Menschen sind nun um die 50 Jahre alt oder feiern in diesem Jahr bereits ihren 60. Geburtstag.

Und natürlich kann sich diese Generation auch noch an den Ausspruch des damaligen Bundesarbeitsministers Norbert Blüm aus dem Jahr 1986 erinnern, dass die Rente sicher sei.

Man muss kein Rentenexperte sein, um zu erkennen, dass diese Aussage auf lange Sicht ein Irrtum und längst überholt ist. Und der Mehrheit der Deutschen ist die Notwendigkeit bewusst, zusätzlich zur gesetzlichen Rente privat oder betrieblich Vorsorge zu treffen, um sich den gewohnten Lebensstandard zu erhalten.

Nun stellt sich für viele Menschen dieser Generation die Frage: Was

kann ich heute schon unternehmen, um mich optimal auf die Rente vorzubereiten? Was bekomme ich wann ausgezahlt? Kann oder muss ich noch zusätzliches Geld zurücklegen, um sorglos in die Zukunft zu blicken?

Natürlich spielt auch die Möglichkeit eines früheren Renteneintritts eine Rolle. Möchte ich das? Kann ich es mir leisten? Ist Altersteilzeit oder Hinzuverdienst ein Thema für mich?

Und so geht es...

...Schritt für Schritt zum Rentenglück

1. Persönliche Fragen klären:

- Wann möchte ich in den Ruhestand gehen?
- Wie hoch sind meine monatlichen Lebenshaltungskosten (Miete, Nebenkosten, Versicherungen, Kfz usw.)
- Welches regelmäßige Einkommen benötige ich im Ruhestand?
- Muss ich Hinterbliebene durch eine Witwen-/Witwerrente absichern?



Ich sollte meine eigenen Bedürfnisse möglichst detailliert betrachten. Denn je besser ich die monatlichen Kosten kenne, desto genauer kann ich meine Vorsorgemaßnahmen darauf abstimmen, aufstocken oder sinnvoll ergänzen.

2. Bestandsaufnahme machen

- Was für Renten, Versicherungen, Anlagen, Einnahmen habe ich/bekomme ich?

→ Welche Unterlagen benötige ich und von wem?

3. Entscheidungen treffen

Erfahren Sie mehr und nutzen Sie unsere Checkliste unter: www.ipv.de/journal-online/02-15

/ **Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung**

Zinsfalle Pensionszusage

+++ Steigende Pensionsrückstellungen +++ Folgen der Niedrigzinsphase +++ Handlungsoption vorhanden +++

Mit der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf eine neue Grundlage gestellt.

Kern der Reform war ein verkehrsnaher Rechnungszins. Hierzu wird ein monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter durchschnittlicher Marktzins der vergangenen sieben Jahre herangezogen. Aus Vereinfachungsgründen kann für Pensions- und ähnliche langfristige

Verpflichtungen pauschal von einer 15-jährigen Restlaufzeit ausgegangen werden. Mit Beginn der Veröffentlichung (31.12.2008) lag der Abzinsungzinssatz für Pensionsverpflichtungen bei 5,25 Prozent. Aktuell (31.08.2015) liegt der Zinssatz bei 4,12 Prozent. Dieser wird in naher Zukunft noch deutlich fallen.

Steigende Pensionsrückstellungen

Das hat zur Folge, dass sich die Pensionsverpflichtungen handelsbilanziell verteuern. Die in den nächsten Jahren immer höher zu bewertenden Pensi-

onsverpflichtungen schlagen sich auf der Passivseite der Handelsbilanz nieder. Das wirkt sich auch auf die für die Bonitätsermittlung wichtigen Bilanzkennzahlen aus. Die Folgen sind:

- Verschlechterung der Eigenkapitalquote
- Verringerung des ausschüttungsfähigen Gewinns
- Verschlechterung der Bonität

Tiefergehende Informationen erhalten Sie unter:

www.ipv.de/journal-online/02-15

/ **GGF-Versorgung**

Neues IPV-Kompakt

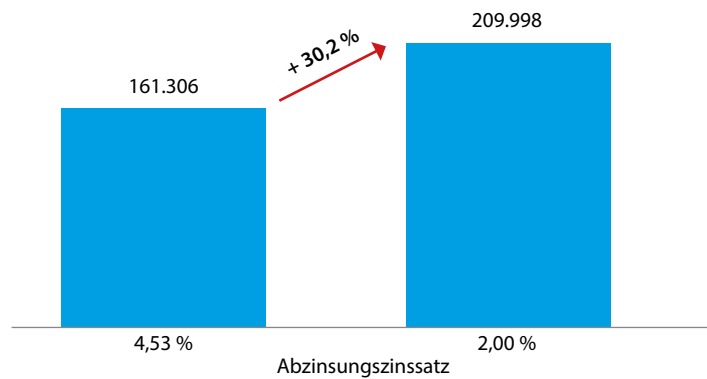
Zahlreiche Hinweise zum bestmöglichen Umgang mit bestehenden Gesellschafter-Geschäftsführer-Pensionszusagen hält das neu aufgelegte IPV-Kompakt bereit. Unter anderem mit folgenden Themen:

- Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen
- Enthftungsmöglichkeiten
- Entpflichtung mittels Unterstützungskasse und Pensionsfonds
- Die Rechtslage im schnellen Überblick

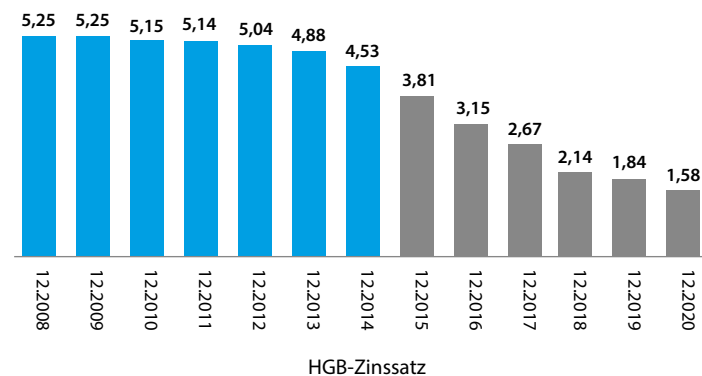
Fordern Sie Ihr persönliches Exemplar an per Mail an bremers@ipv.de oder telefonisch unter 030 206732-122.

Gesellschafter-Geschäftsführer, 40 Jahre, Altersrente ab 65. Lebensjahr
1.000 EUR monatlich

/ **Altersrentenbarwert zum Rentenbeginn**



/ **Rechnungszins in Prozent (prognostizierte Werte in grauer Farbe)**



Quelle: Bundesbank, eigene Berechnungen, Dr. Ingo Budinger (Aon Hewitt)



/ **ElterngeldPlus**

Das neue ElterngeldPlus und mehr Flexibilität in der Elternzeit

+++ Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf +++ Auswirkungen auf die Rente +++

In vielen jungen Familien besteht heute der Wunsch, dass beide Partner mehr Zeit für ihr Kind haben und gleichzeitig Chancen im Beruf wahrnehmen können. Vor allem in den ersten Lebensjahren des Kindes ist es für Eltern oft nicht leicht, Familie und Beruf gemeinsam zu managen.

Mit dem neuen ElterngeldPlus und einer flexibleren Elternzeit soll es Müttern und Vätern leichter gemacht

werden, Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Die neuen gesetzlichen Regelungen zum ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit gelten seit dem 1. Juli 2015.

Wie diese neuen Regelungen und Änderungen aussehen, möchten wir Ihnen auf unserer Internetseite kurz vorstellen. (www.ipv.de/journal-online/02-15)



/ **Informationspflicht zur Entgeltumwandlung**

bAV: Wann der Arbeitgeber aufklären muss



Der Arbeitgeber muss seine Belegschaft nicht über den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung aufklären. Das Bundesarbeitsgericht sah in seinem Urteil vom 21.01.2014 (AZR 807/11) keine Hinweispflicht für Arbeitgeber und hatte damit einen erfreulichen Schlussstrich unter diese lange Zeit umstrittene Frage gezogen.

Da viele nur den Leitsatz des Urteils kennen, wird häufig übersehen, dass das Bundesarbeitsgericht in der Urteilsbegründung dem Arbeitgeber eine ganze Menge an Informationspflichten ins Stammbuch geschrieben hat. Die Pflichten entstehen

aber erst ab dem Zeitpunkt, zu dem der Arbeitnehmer seinen Rechtsanspruch geltend macht und eine Entgeltumwandlung tatsächlich verlangt. Ab diesem Punkt treffen den Arbeitgeber Schutz- und Rücksichtnahmepflichten aus dem arbeitsrechtlichen Fürsorgegedanken.

Das Kalkül der Richter: Bei Wahrnehmung des Rechtsanspruches auf Entgeltumwandlung sind Informationen zu den Rahmenbedingungen und zur konkreten Ausgestaltung der Zusage unabdingbar.

Um welche Informationen es sich hierbei handelt, lesen Sie unter: www.ipv.de/journal-online/02-15

/ **Gesundheitsmanager**

Gesundheits-Check

In unserem Journal online 01-2015 hatten wir uns vorgenommen, weitere Standorte für die Gesundheits-Check-ups der IPV-Mitglieder zu erschließen. Nun wurden mit drei weiteren Helios Prevention Center Partner gefunden, mit denen das Klinik-Netz für vergünstigte Check-ups regional weiter ausgebaut werden konnte.

Die neuen Standorte der Helios Prevention Center möchten wir gerne benennen:

- 04289 Leipzig, HELIOS Park-Klinikum Leipzig
- 08280 Aue, HELIOS Klinikum Aue
- 87730 Bad Grönenbach, HELIOS Klinik Am Stiftsberg Bad Grönenbach

Erfahren Sie mehr über den Gesundheits-Check unter: www.ipv.de/Gesundheits-Check

/ **Unterstützungskasse**

Urteil des Bundesfinanzhofs

Viele Arbeitgeber führen ihre Versorgungszusagen über eine Unterstützungskasse durch und entrichten dazu Beiträge. Wenn Versorgungsverpflichtungen beispielsweise durch den vorzeitigen Tod des Arbeitnehmers wegfallen, verfügen Unterstützungskassen oft über mehr Kassenmittel als erforderlich. Die naheliegende Rückzahlung von Kassenvermögen an den Arbeitgeber kann aber zum Verlust der Körperschaftsteuerfreiheit der Unterstützungskasse führen. Ohne Verlust der Steuerfreiheit ist die Rückzahlung nur bei einer sogenannten Überdotierung zulässig, wenn das tatsächliche Kassenvermögen das zulässige um mehr als 25 Prozent überschreitet. Wann eine Gruppen-Unterstützungskasse überdotiert ist, hat nun der Bundesfinanzhof entschieden (Urteil v. 26.11.2014 – I R 37/13). Den vollständigen Beitrag finden Sie unter: www.ipv.de/kiosk

/ **Pflegeberatung**

Wann müssen Kinder für ihre Eltern zahlen?

Die demografische Entwicklung wirkt sich immer stärker auf den Pflegebereich aus. Der aktuelle IPV-Report „Wann müssen Kinder für ihre Eltern zahlen?“ zeigt unter anderem, welche Voraussetzungen für den Elternunterhalt gelten, wie viel Schonvermögen den Kindern erlaubt ist, wie die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgaben zur Pflege der Eltern geregelt ist und wie man privat für den Pflegefall vorsorgen kann.

Fordern Sie den aktuellen IPV-Report „Wann müssen Kinder für ihre Eltern zahlen?“ telefonisch unter 030 – 206732-122 oder per E-Mail an bremers@ipv.de an.

/ **Die nächsten Seminartermine**

- 03.11.2015 Insolvenzschutz, Versorgungsausgleich und aktuelle Rechtsprechung in der Altersversorgung
- 10.11.2015 Gesundheitsvorsorge im Unternehmen: bKV und BGF
- 18.02.2016 Tatbestand Pflege – gesetzliche Leistungen und private Vorsorge; Aktuelles zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung
- 23.02.2016 Grundlagen betrieblicher Altersversorgung (bAV I)
- 24.02.2016 Aufbau-seminar betriebliche Altersversorgung (bAV II)
- 03.03.2016 Tatbestand Rente: Grundlagen zur Deutschen Rentenversicherung; Update zur bAV
- 10.03.2016 Expertenseminar: Die Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung in der Praxis
- 17.03.2016 Tatbestand Demografie – Moderne Vergütungssysteme: bAV, bKV, Zeitwertkonten
- 07.04.2016 Im Fokus: Firmenrente – Neueinrichtung und Restrukturierung von Versorgungswerken

Mehr zu den Terminen erfahren Sie unter www.ipv.de/Akademie

/ **Impressum**/ **Herausgeber**

Industrie-Pensions-Verein e. V.
Niederwallstr. 10

10117 Berlin

Tel.: 030 206732-0

Fax: 030 206732-333

E-Mail: info@ipv.de

www.ipv.de

/ **Verantwortlich für den Herausgeber**

Wolfgang Peters

/ **Redaktion und Gestaltung**

IPV, rw konzept GmbH

/ **Bildnachweis**

IPV, Anette Riedl, Karin & Uwe Annas,
Juice Images/fotolia.com

/ **IPV-Jahrestagung**

Großer Andrang zur Jahrestagung der IPV-Akademie am 17.09.2015



Volles Haus der Deutschen Wirtschaft zur 7. Jahrestagung der IPV-Akademie

Traditionell fand die nunmehr 7. Jahrestagung der IPV-Akademie im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin-Mitte statt. Für den Gastgeber begrüßte IPV-Vorstand Dieter Joeres die rund 250 Gäste aus Verbänden, Industrie und Versicherungswirtschaft. Der nachhaltige Zuspruch bestätigte, dass sich die IPV-Jahrestagung im „politischen Berlin“ inzwischen fest etabliert hat.

Nachfolgend dokumentieren wir für Sie die zentralen Aussagen der Re-

ferenten. Die vollständigen Berichte finden Sie unter www.ipv.de/Jahrestagung-2015

Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V., stellte die Folgen der derzeitigen Geldpolitik für die Altersversorgung dar.

Niedriges Wachstum und ein niedriger Realzins, einhergehend mit einer niedrigen Inflationserwartung, erfordern in der Konsequenz einen

höheren Konsumverzicht der Privathaushalte zur Erreichung ihrer Sparziele, so Hüther.

Die Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege sei eine der zentralen Herausforderungen für die alternde Gesellschaft in Deutschland, bilanzierte der **Vorstandsvorsitzende der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege, Dr. Ralf Suhr**. Eindringlich trat der Mediziner für eine höhere Wertschätzung der häuslichen Pflege durch die Arbeitgeber ein. Demografischer Wandel und Pflegebedürftigkeit fänden jetzt und hier in der Gegenwart statt, nicht erst in ferner Zukunft, so der Appell von Dr. Suhr.

Alexander Gunkel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, erläuterte, wie die Betriebsrente zum neuen Sozialpartnermodell werden kann und stellte Wege zu mehr betrieblicher Altersversorgung dar. An dieser Stelle bestehe bei dem Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbreiterung der

betrieblichen Altersvorsorge Nachbesserungsbedarf in Form stärkerer Anreize. Eindringlich plädierte der **Bundvorsitzende der FDP, Christian Lindner**, für größeren Mut zur Marktwirtschaft auch in der Altersvorsorge. In Zeiten des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels seien Flexibilität und Freiheit zentrale Voraussetzungen, um zukunftsfähig zu bleiben. Für die Altersvorsorge bedeute dies: Wahlfreiheit in der Frage des Renteneintritts und volle steuerliche Anerkennung von Betriebsrenten durch angemessene Pensionsrückstellungen.

Im Anschluss daran erläuterte **Dr. Marc Surminski, Chefredakteur der Zeitschrift für Versicherungswesen**, den Weg zum Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG). Er beleuchtete kritisch dessen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der Lebensversicherer und mahnte eine verantwortungsvolle Umsetzung an. Im Ergebnis habe das Gesetz eine neue Zeitrechnung für den deutschen Lebensversicherungsmarkt anbrechen lassen.